

Lutherisch, reformiert, uniert: Zur Entstehung und Bedeutung der Konfessionen

*Judith Becker**

Heutige Entscheidungen über Kirchenunionen, Kirchenfusionen oder auch allgemeiner Kooperationen sind immer noch wesentlich vom Blick auf die Konfession geprägt. Zum Verständnis dieser Anliegen wie zur Überwindung von Spaltungen und Verwerfungen ist es wichtig, sich die Entstehung und Bedeutung der Konfessionen vor Augen zu führen. Das kann in diesem Arbeitspapier nur überblicksartig geschehen. Zunächst wird die lutherische Konfessionsbildung vorgestellt, dann die reformierte und in einem dritten Schritt die Fusionsbestrebungen des 19. Jahrhunderts, die zur Entstehung der unierten Konfession führten. Zuletzt werden blitzlichtartig Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den Konfessionen benannt.

1. Luthertum

Nach dem "Thesenanschlag" 1517 und dem Prozess gegen Martin Luther begann sich die evangelische Bewegung in Deutschland im Laufe der 1520er Jahre zu formieren. 1526 wurde der Torgauer Bund, der erste Zusammenschluss evangelischer Fürsten,¹ gegründet. 1529 protestierten die Evangelischen auf dem Speyrer Reichstag gegen den Mehrheitsbeschluss zur Durchsetzung des Wormser Edikts. Für den Augsburger Reichstag 1530, den ersten Reichstag seit 1521, an dem Kaiser Karl V. persönlich teilnahm, wurde das erste wichtige Dokument der lutherischen Bekenntnisbildung verfasst: die Confessio Augustana. Auch wenn Martin Luther selbst wegen der Reichsacht nicht an dem Reichstag teilnehmen konnte und die Confessio Augustana nicht von ihm, sondern federführend von Philipp Melanchthon verfasst wurde, galt sie doch später als genuin lutherische Schrift. Hier sind die Glaubenssätze der lutherischen Lehre festgehalten, von denen auch später nicht mehr abgewichen werden sollte.

Die 1530er Jahre waren vom Ausbau der Kirchenorganisation in den evangelischen Territorien wie vom Ausbau der lutherischen Lehre geprägt. Nach Luthers Tod 1546 begannen zwei für die weitere lutherische Bekenntnisbildung wichtige Entwicklungen: politisch der Schmalkaldische Krieg, der zunächst zur Rücknahme der meisten Zugeständnisse an die Evangelischen, schließlich aber im Augsburger Religionsfrieden von 1555 zur Anerkennung der lutherischen Konfession führte, und theologisch-kirchenpolitisch die Auseinandersetzung innerhalb der evangelisch-lutherischen Bewegung. Philippisten, Anhänger Philipp Melanchthons, und Gnesiolutheraner, genuine Lutherschüler, stritten sich um die rechte Interpretation der evangelischen Theologie. Im Mittelpunkt der Streitigkeiten standen die Frage nach den Adiaphora – d.h. im Anschluss an das Interim die Frage, welche evangelischen Errungenschaften für das Heil des Einzelnen und das Überleben der Kirche notwendig sind und welche in Notsituationen aufgegeben werden können –, das Verhältnis von Rechtfertigung und Heiligung,

* Wissenschaftlich-Theologisches Seminar, Heidelberg.

¹ Johann von Sachsen und Philipp von Hessen.

Glaube und guten Werken, die menschliche Willensfreiheit im Verhältnis zu Gott, sowie das Abendmahlsverständnis.

Die Fürsten drangen auf eine lehrmäßige Einigung des Luthertums, und so entstand die Konkordienformel (1577), federführend verfasst von Jacob Andreae. Sie verstand sich nicht als eigenständiges Bekenntnis – die Bekenntnisbildung bezog sich immer auf Luther bzw. die zu seinen Lebzeiten entstandenen Dokumente –, sondern als Kommentar zur Confessio Augustana. Zum Reformationsjubiläum 1580 wurden die wichtigsten im Luthertum gültigen Bekenntnisse und Lehrschriften zum Konkordienbuch zusammengestellt: die drei ökumenischen Bekenntnisse (Apostolikum, Nicaeno-Konstantinopolitanum, Athanasianum), die Schmalkaldischen Artikel (Luthers "Testament" von 1537), die Confessio Augustana und die Apologie der Confessio Augustana, Melanchthons Traktat "De potestate et primatu papae", Luthers Kleiner und Großer Katechismus sowie die Konkordienformel². Damit galt die lutherische Bekenntnisbildung als abgeschlossen. Alle weitere lutherische Theologie ist einzig eine Auslegung der im Konkordienbuch zusammengestellten Schriften.

Theologische Merkmale des Luthertums sind die Realpräsenz in der Abendmahlslehre, die Rechtfertigung allein aus Glauben, ohne Werke, die Ablehnung der Willensfreiheit, die Zwei-Regimente-Lehre und der Bezug auf die Heilige Schrift als einzige Regel und Richtschnur, als Fundament des Glaubens.

2. Reformiertentum

Das Reformiertentum ist weniger einheitlich als das Luthertum und hat auch eine weniger einheitliche Entstehungsgeschichte. Hier können nur die für Deutschland wichtigsten Vertreter und Merkmale erwähnt werden. Das erste reformierte Gemeinwesen entstand in Zürich, als Ulrich Zwingli dort Leutpriester war. Zwei Dinge sind hervorzuheben: In Zürich war der Magistrat für die Kirchenorganisation wie das Verhalten der Bürger zuständig; er hatte weitgehende Befugnisse auch in der Kirche. Zum anderen ist Zwinglis Abendmahlslehre zu nennen, die sich wesentlich von der Luthers unterschied. Zwingli verstand das Abendmahl als Gedächtnismahl und Gemeinschaftsmahl. Besonders wichtig war ihm das Bekenntnis, persönlich wie öffentlich, das mit dem Abendmahl einherging. Die reale Anwesenheit von Leib und Blut Christi in der Abendmahlsfeier konnte er nicht denken. Aus diesem Grund scheiterten die Gespräche zwischen Luther und Zwingli, und es kam zur Spaltung der Evangelischen.

Der Franzose Johannes Calvin hatte durch seine Wirksamkeit in Genf (1536-38, 1541 bis zu seinem Tod 1564) den größten Einfluss auf die reformierte Konfessionsbildung. Sein Hauptwerk, die *Institutio Christianae Religionis*, kann als grundlegende Dogmatik reformierter Theologie angesehen werden. Calvin betont hier die Ehre Gottes, von der alles menschliche Handeln abgeleitet wird, und die Einheit von Altem und Neuem Testament. In der Organisation der *Institutio* finden sich die Ausführungen zu den guten Werken vor der Rechtfertigungslehre, auch wenn vor Gott beides, Rechtfertigung und Heiligung, gleichzeitig geschieht. In der Abendmahlslehre stand Calvin zwischen Luther und Zwingli. Erst veranlasst durch den zweiten Abendmahlsstreit in den 1550er Jahren bekannte er sich eindeutig zum reformierten Abendmahlsverständnis. Calvin vertrat die doppelte Prädestination, betonte jedoch das Erwähltsein der Gläubigen. Den Ungläubigen/Nichterwählten schenkte er kein besonderes Interesse. Dogmatisch fixiert wurde die Lehre der doppelten Prädestination bei der Dordrechter Synode 1618/19. Der *Syllogismus practicus* – die Auffassung, an den Werken könne man die Erwählung erkennen – entstand erst im 17. Jahrhundert.

Spezifisch für die Reformierten war die synodal-presbyteriale Kirchenorganisation. Calvin hatte in Genf einen Kirchenrat (*Consistoire*) gegründet, in dem Pfarrer und Älteste über die Belange der Kirche entschieden und die Kirchenzucht durchführten. In Genf waren einige der Ältesten Abgeordnete des Rates. In anderen reformierten Gemeinden bestand der Kirchenrat unabhängig von der Obrigkeit. Die Ältesten wurden durch die Gemeindeglieder gewählt oder im Kirchenrat

² Die Konkordienformel ist nicht in allen lutherischen Kirchen offizielles Lehrdokument.

koopert. In Frankreich und den Niederlanden sowie den reformierten Fremdeingemeinden bildeten sich auch synodale Strukturen. Die Reformierten empfanden diese Organisation von der Gemeinschaft her als grundlegend für ihre Kirchen.

Das einzige deutsche reformierte Territorium im 16. Jahrhundert war die Kurpfalz. Sie fungierte als Zufluchtsort für viele reformierte Glaubensflüchtlinge und war stark nach Westeuropa orientiert. 1563 wurde hier gleichzeitig mit der neuen reformierten Kirchenordnung der Heidelberger Katechismus erlassen, der zu einem der Grunddokumente des Reformiertentums werden sollte. In seiner niederländischen Übersetzung wurde er 1571 verbindlich für die niederländische Kirche. Heute gehört er zum Grundbestand der meisten reformierten Kirchen weltweit. Der Heidelberger Katechismus hat eine reformiert-melanchthonianische Prägung und verbindet so die Anfänge der deutschen evangelischen Bewegung mit dem Reformiertentum.

Die Reformierten wurden erst im Westfälischen Frieden 1648 offiziell als eigenständige Konfession anerkannt. Merkmale der Reformierten sind neben der presbyterial-synodalen Kirchenorganisation, der Abendmahlslehre und der doppelten Prädestination die Betonung der Gleichzeitigkeit von Rechtfertigung und Heiligung, die Bundestheologie, Ablehnung der Bilder und vieler Riten, Konzentration auf Gott und sein Wort.

3. Evangelische Kirche im 19. Jahrhundert – die Entstehung der Unierten

Nach dem Wiener Kongress 1815 musste in einigen Gebieten eine neue Kirchenstruktur eingeführt werden, weil die Obrigkeit durch die Umstrukturierung der Landstriche weggefallen war. In der Grafschaft Mark zum Beispiel wurde dadurch die presbyterial-synodale Ordnung etabliert. Andere Territorien hingegen waren konsistorial geprägt. Viele Territorien waren nun auch nicht mehr konfessionell einheitlich. Probleme entstanden in den Territorien, in denen etwa gleichstarke lutherische und reformierte Kirchen existierten. Die Lösungsansätze unterschieden sich je nach Territorium. In der zu Bayern gehörenden Pfalz etwa schlossen sich lutherische und reformierte Kirchen zu einer Union zusammen – u.a., um sich gegen die katholische Kirche behaupten zu können –, blieben aber dem lutherischen Oberkonsistorium unterstellt. Das löste einige Unruhe in der pfälzischen Kirche aus, auch das lutherische Konsistorium wollte die Union nicht akzeptieren. In Baden bestand seit 1807 eine Verwaltungsunion, aus der 1821 die Kultusunion hervorging. Grundlegende Bekenntnisse der badischen Kirche waren die *Confessio Augustana*, Luthers Katechismen und der Heidelberger Katechismus. Die gemeinsame Liturgie wurde so formuliert, dass die Angehörigen beider Konfessionen sich dort wiederfinden und ihre Anliegen dort hören konnten.

Das größte Gebiet, auf dem eine Union eingeführt werden sollte, war Preußen. Seit 1815/17 herrschte hier faktisch eine Verwaltungsunion. Viele Gemeinden und Pfarrer waren auch nicht mehr konfessionell geprägt. In der Grafschaft Mark wurden theologische Gespräche geführt, die eine Union vorbereiten sollten. 1817 feierten Lutheraner und Reformierte in Hagen gemeinsam das Abendmahl. Der preußische König Friedrich Wilhelm III. war ein kirchlich und liturgisch ausgesprochen interessierter Herrscher. Er erließ 1818 ein Dekret zur Bildung von Kirchenkreisen, entwarf eine gemeinsame Kirchenordnung und eine unierte Agende. Gleichzeitig forderten liberale Theologen – unter ihnen auch Friedrich Schleiermacher – die weitgehende Unabhängigkeit der Kirche von der weltlichen Obrigkeit. Die Gemeinden protestierten gegen die aufoktroierte Kirchenordnung wie gegen die vom König verfasste Agende. Sie wollten selbst über ihre Ordnung entscheiden und sich nicht mit einer unierten Liturgie zufrieden geben. 1829 akzeptierten die Gemeinden die Agende mit dem Zusatz, dass die Traditionen der einzelnen Provinzen berücksichtigt wurden. Faktisch bedeutete dies die Aushebelung der neuen Agende.

Im Rheinland und Westfalen waren die Auseinandersetzungen besonders heftig. Hier trafen unterschiedliche Kirchenmodelle und die verschiedenen Agenden aufeinander. In der Rheinisch-Westfälischen Kirchenordnung von 1835 wurden die Kirchenorganisationen miteinander vermengt: Einerseits sollten die Kirchen presbyterial-synodal von unten her aufgebaut werden, andererseits gab es ein Konsistorium, das von oben seine Befehle erlassen konnte. Diese

Spannung blieb bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts bestehen. Die unierte Agende wurde erlassen und durch die Zufügung der reformierten Agende ergänzt. Nur wenige Gemeinden vollzogen die Union und feierten fortan gemeinsam Gottesdienst. In den meisten Fällen wurden der anderen Konfession lediglich theoretisch Abendmahlsteilnahme und Gottesdienstleitung gestattet, ohne dass das praktische Auswirkungen gehabt hätte. Die durch die Erweckungsbewegung hervorgerufene Re-Konfessionalisierung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts verstärkte diesen Trend. Eine theologisch durchdachte und für ganz Europa gültige Abendmahlsgemeinschaft zwischen Reformierten und Lutheranern besteht erst seit der Leuenberger Konkordie von 1973.

Trotz dieser an vielen Orten unfreiwilligen Entstehung der Unierten haben auch sie im Laufe der Zeit theologische Merkmale ausgebildet. Da ist einerseits die Offenheit gegenüber den beiden anderen evangelischen Konfessionen zu nennen, die auf die gemeinsamen Ursprünge und Grundüberzeugungen verweist: die Konzentration auf Wort und Sakrament, die Bedeutung von Rechtfertigung und sola fide, ohne jedoch den Bezug zur Welt und zum sozialen Handeln aus dem Blick zu verlieren. Liturgisch konzentriert sich der unierte Gottesdienst auf die Rechtfertigung, die mit Schuldbekennnis, Anrufung Gottes, Zuspruch der Sündenvergebung und Gloria das Herzstück des Gottesdienstes bildet.

4. Gemeinsamkeiten und Unterschiede

Theologisch unterscheiden sich die drei Konfessionen heute vor allem in ihren Interessen und Akzentuierungen. Lutheraner heben andere Lehren hervor als Reformierte. Der Reformierte Bund beschäftigte sich auf seinen Hauptversammlungen und Theologischen Tagungen seit dem Jahr 2000 u.a. mit dem Bilderverbot, Frage 1 des Heidelberger Katechismus und der Bundestheologie; lutherische Tagungen stellen gerne Luthers Theologie und die lutherischen Bekenntnisschriften in den Mittelpunkt. Diese unterschiedliche Schwerpunktsetzung führte zu einem differenten Sprachgebrauch, unterschiedlichen liturgischen Riten und verschiedener Kirchenorganisation. So scheinen die Divergenzen zwischen den Konfessionen nach Außen größer als sie theologisch sind. Doch gerade das Äußere prägt das Bewusstsein, von Theologen wie Laien. Daher seien abschließend anhand einiger Beispiele Merkmale der Konfessionen benannt.

Ein von bewussten Reformierten gern benutzter Segenswunsch schließt die Bundestreue Gottes ein: "Ich wünsche Ihnen für die Zukunft Gottes Geleit und Bundestreue." Nicht, dass Lutheraner dies nicht auch sagen könnten. Sie tun es nur nicht. Denn Gottes Bund ist kein lutherischer Topos.

Sichtbare Unterscheidungszeichen zwischen lutherischen und reformierten Kirchenräumen sind Bilder (bei Lutheranern, nicht bei Reformierten) und Kerzen (bei Lutheranern, nicht bei Reformierten).³ Lutheraner haben in ihre ausführlichere, gesungene Liturgie Stücke aus der Tradition übernommen, während Reformierte die Liturgie vollständig der Bibel zu entnehmen suchen. Das Wort Gottes soll in Liturgie wie Predigt im Mittelpunkt stehen. Kennzeichnend sind hier die Psalmgesänge. Diese äußeren Merkmale gehen auf theologische Divergenzen zurück. Bei Reformierten ist die Angst vor Aberglauben sehr groß, weshalb sie alle Dinge, die von Gottes Wort ablenken und zum Aberglauben verführen könnten, ablehnen. Lutheraner kennen diese Befürchtungen nicht. Sie orientieren sich stärker an Luthers Gottesdienstordnung, und Luther hatte – auch um der Einheit der Kirche willen und aus Angst vor Willkür und Schaden – den herkömmlichen Gottesdienst nur wenig verändert. Die verschiedenen lutherischen und reformierten Riten sind also nicht auf Unterschiede bei theologischen Kernthemen zurückzuführen, spielen aber dennoch eine große Rolle für die Mitglieder der jeweiligen Konfession.

³ Unierte Kirchen gehen hier häufig einen Mittelweg. Sie lehnen Bilder – und vor allem Kerzen – nicht grundsätzlich ab, reduzieren aber gerne ihre Anzahl.

Etwas anders scheint das gegenwärtig bei der Kirchenorganisation auszusehen. Zwar sind auch hier viele Unterschiede historisch bedingt, wurden aber im Laufe der Zeit zu theologisch begründeten Differenzen. Während Reformierte das presbyterial-synodale Element betonen und die Kirche von der Gemeinde her denken, richten Lutheraner ihren Blick tendenziell eher auf die Hierarchie. In lutherischen Kirchen spielt der Bischof oder die Bischöfin eine wesentlich wichtigere Rolle als der Präses einer unierten oder der Präsident einer reformierten Kirche. Diese Unterschiede, die einer Kirchenunion oder Kirchenfusion erhebliche Probleme bereiten könnten, scheinen jedoch im gegenwärtigen Bewusstsein der Kirchenmitglieder von untergeordneter Bedeutung zu sein. Das könnte sich allerdings ändern, sobald eine Kirche ihren Bekenntnisstand bedroht sieht, wie die Beispiele der erzwungenen Kirchenunionen des 19. Jahrhunderts oder auch der Gleichschaltungsversuche des Dritten Reichs zeigen. Eine theologische Aufarbeitung der Unterscheidungslehren ist daher ebenso unabdingbar wie ein sensibler Umgang mit den äußerlich trennenden Merkmalen der verschiedenen Konfessionen.